



# Repositorium für die Medienwissenschaft

Klaus Betz

# Olenhusen, Albrecht Götz von: Handbuch des Medienrechts

1989

https://doi.org/10.17192/ep1989.4.6094

Veröffentlichungsversion / published version Rezension / review

## **Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:**

Betz, Klaus: Olenhusen, Albrecht Götz von: Handbuch des Medienrechts. In: *medienwissenschaft: rezensionen*, Jg. 6 (1989), Nr. 4. DOI: https://doi.org/10.17192/ep1989.4.6094.

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.





Albrecht Götz von Olenhusen: Handbuch des Medienrechts. Versorgungsrecht. Bd. 1: Rundfunk und Fernsehen; Bd. 2: Presse, KSVG, Sozialwerke.- Freiburg: Hochschulverlag 1988 (Schriftenreihe der UFITA, Edition 69/2.1. und 2.2.), 897 S., DM 280.-

In der Schriftenreihe des Archivs für Urheber-, Film-, Funk- und Theaterrecht (UFITA) erschien dieses zweibändige Handbuch mit Kommentar zum Versorgungsrecht der Medien. Hier werden die einschlägigen Rechtsgrundlagen für die Bereiche Rundfunk/Fernsehen und Presse zusammengestellt und kommentiert, was angesichts des Fehlens spezieller rechtlicher Erläuterungswerke für das Medienversorgungsrecht als Neuerung angesehen werden kann. Da der Beruf des Journalisten weder definiert noch einheitlich ist, hat sich eine vergleichsweise zersplitterte Rechtsmaterie entwickelt, die z.B. dazu führt, daß die Versorgung eines Medienmitarbeiters sich aus völlig verschiedenen Quellen speisen kann. Dies gilt insbesondere für die immer größer werdende Zahl der 'freien' Mitarbeiter und Autoren, die

für mehrere Medien in unterschiedlicher Weise tätig sind. Band I dokumentiert und erläutert das Versorgungsrecht der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die jeweils über eigene Versorgungsordnungen verfügen, und verbindet dieses mit dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz von 1974). Als nützlich erscheint dabei, daß zunächst die diversen Ordnungen nach Stichworten gesichtet und zusammengestellt werden. dann in einer Dokumentation den Wortlaut der jeweiligen Ordnungen nach Rundfunkanstalten geordnet nachzustellen. Dies ermöglicht dem interessierten Leser sowohl einen Vergleich der Leistungen einzelner Anstalten als auch einen gezielten Zugriff zur Versorgungsordnung 'seiner' Anstalt. Das Versorgungsrecht der freien Mitarbeiter der Rundfunkanstalten wird von der "Pensionskasse für freie Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten" gewährleistet. einem 1971 von der ARD (einschließlich RIAS) und dem ZDF gegründeten Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und gedacht als Zusatzordnung neben bereits bestehenden staatlichen oder privaten Versorgungsansprüchen. Ihre Satzung wird ebenfalls dokumentiert und kommentiert.

Band 2 befaßt sich mit dem Versorgungsrecht der Presse, d.h. in erster Linie mit dem "Tarifvertrag über die Altersversorgung für

Redakteure an Tageszeitungen" und seinem Gegenstück für den Bereich der Zeitschriften. Im Zentrum dieser Tarifverträge steht das "Versorgungswerk der Presse", welches 1949 von den Journalisten- und Verlegerverbänden zunächst nur für die Tageszeitungen gegründet wurde. Erst 1974 kamen die Zeitschriften dazu. Für Redakteure der Agenturen dpa und AP gelten gesonderte Haustarifverträge, Mitarbeiter anderer Agenturen und Presseunternehmen sind in der Regel über Rahmenverträge analog den Tarifverträgen mit dem Versorgungswerk Neben dem Versorgungswerk existieren mit der "Versorgungskasse der Deutschen Presse" und dem "Hilfsverein der Deutschen Presse" zwei weitere Einrichtungen der Presseversorgung. Insgesamt stellt sich das Versorgungsrecht der Presse als uneinheitlicher und -Sinne einer optimalen sozialen Sicherheit - als weniger leistungsfähig - als das der Rundfunkanstalten dar. Einen großen Anteil des zweiten Bandes bildet schließlich das "Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten" - kurz: Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) - von 1981. Hiermit werden diese Personengruppen in die Pflichtversicherung der Angestelltenversicherung und in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen.

Insgesamt ein aufgrund der praxisnahen Erläuterungen wertvolles Handbuch für die betriebliche Interessenvertretung in Rundfunkanstalten und Presseverlagen.

Klaus Betz